

Beschlussvorlage	6613/2021	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Evaluierung des Parkraummanagementkonzeptes		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Kosten auch für die erste Parkstunde auf 1 Euro festzulegen.

Lediglich bei Nutzung der Brötchentaste soll für maximal eine halbe Stunde kostenfreies Parken möglich sein.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Das Parkraummanagementkonzept ist seit 1. Oktober 2016 gültig. Zielsetzung des Konzeptes ist, die Parkraumsituation für die Kunden der Innenstadt Einzelhändler zu verbessern.

Wesentliche Eckpunkte des Parkraummanagementkonzeptes sind:

- Bewirtschaftung des gesamten Innenstadtbereiches an allen Wochentagen, auch freitags und samstags
- Vereinheitlichung der Parkdauer
 - o 2 Std.
 - o 4 Std. Parkplätze Hombrich und Wasserpförtchen
 - o unbegrenzt in den Parkgaragen
 - o unbegrenzt und kostenlos auf den Parkplätzen Viehmarktplatz, Schützenplatz und Bachstr. (Hillesheim)
- Einrichtung einer kostenlosen Parkzeit (20 min.) durch Installation einer sogenannten Brötchentaste
- Erhöhung der Parkgebühren von 0,50 auf 1,00 Euro je Std., bei einer Tageshöchstgebühr von 4,00 Euro

- Verbesserung der Parkplatzbeschilderung
- Verbreiterung der Parkplätze in den Tiefgaragen
- Verbesserung der Beleuchtung in den Tiefgaragen
- Einrichtung der Dauerparkplätze in den unteren Parkdecks

Im Jahre 2017 hat der Stadtrat folgende Änderungen beschlossen,

- die kostenlose Parkzeit (Brötchentaste) von 20 Minuten auf 30 Minuten anzuheben,
- die Kosten für die erste Parkstunde auf 0,50 € festzusetzen,
- die Parkhöchstzeit in der Zone 1 (rote Zone) einheitlich auf 4 Stunden festzusetzen.

Durch die Absenkung der Kosten für die erste Parkstunde auf 0,50 € hat die Stadt erhebliche Mindereinnahmen in der Zeit vom

- 01.01. bis 31.12.2020 = 171.117,92 €
- 01.01. bis 31.10.2021 = 152.888,54 €

Bei Handyparken kostet die erste Parkstunde bereits 1 €. Durch die Erhöhung der Parkgebühren würde hier auch eine Angleichung der Tarife stattfinden. Hierdurch soll, wie in der Vergangenheit, in den ersten 30 Minuten 0,50 € und die erste Stunde 1,00 € an Parkgebühr erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages ergeben sich potenzielle Mehreinnahmen in Höhe von circa 170.000 € bei der Haushaltsstelle 5461112-43228000 (Parkraumbewirtschaftung – Parkgebühren), errechnet auf Basis der Einnahmen aus den Jahren 2020 und 2021 bei linearer Hochrechnung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt

Anlagen:

Anlage 1 - Einnahmen 2020

Anlage 2 - Einnahmen 2021